

Straßenreinigung in Mainz

Gemeinsam für eine saubere Stadt

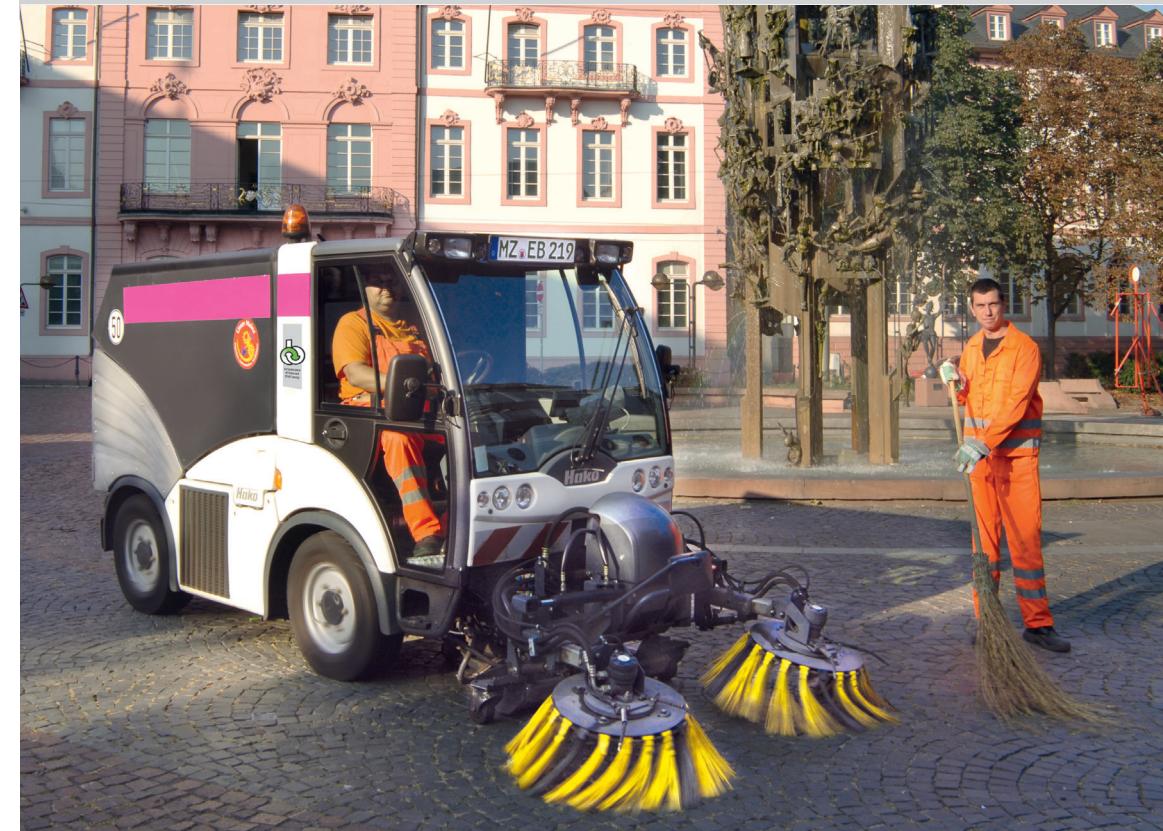
Kurz und bündig

Dieses Faltblatt informiert Sie darüber:

- in welchen Bereichen die Stadtreinigung die Reinigung von Plätzen, Straßen und Gehwegen übernimmt.
- warum und in welchem Bereich Grundstückseigentümer:innen selbst zum Besen greifen müssen.
- wie hoch das Bußgeld bei Nichterfüllung der Straßenreinigungspflicht ausfallen kann.



- was die Pflichten als Mieter:in sind.
- wie es um die Schneeräum- und Streupflicht bestellt ist.
- welche Aufgaben der Winterdienst der Stadtreinigung hat.
- was alles zum Bereich der Straßenreinigung gehört.
- wo Sie „Dreckecken“ melden können.



Weitere Informationen:

Tel.: 0 61 31/12 34 56, www.eb-mainz.de
stadtreinigung@stadt.mainz.de

Impressum: Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz, Zwerchallee 24, 55120 Mainz

Bildnachweise: Stadtreinigung Mainz

Druck: 4/2024

Stadtreinigung Mainz
Zwerchallee 24
55120 Mainz
www.eb-mainz.de

Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür?



Mehrma
ls täglic
h im Einsa
tz, unter anderem am Hauptbahnhof

* Wer für die Reinigung der Straße zuständig ist, können Sie dem Straßenverzeichnis Teil A bzw. B im Internet entnehmen:
www.eb-mainz.de

Fast im gesamten Innenstadtbereich reinigt die Stadtreinigung Mainz die öffentlichen Plätze, Bürgersteige und Straßen – allerdings gegen eine Gebühr, die von den Anlieger:innen zu zahlen ist.

Die meisten Bürger:innen zahlen in der Regel jedoch keine Straßenreinigungsgebühr: Diese Grundstückseigentümer:innen müssen sprichwörtlich vor ihrer eigenen Haustüre kehren*. Tun sie das nicht, ist das eine Ordnungswidrigkeit, denn Straßen und Bürgersteige sind nicht mehr verkehrssicher. So kann ein Bußgeld von bis zu 500 Euro auf die Grundstückseigentümer:innen zukommen.

Flächen, die sehr häufig gereinigt werden müssen, die für das Stadtbild von großer Bedeutung oder besonders wichtig für die Verkehrssicherheit sind, werden ausschließlich von der Stadtreinigung gereinigt.

Straßenreinigung: Pflicht für Grundstückseigentümer:innen

Zu reinigende Flächen

Die Reinigungspflicht von Grundstückseigentümer:innen umfasst die gesamte Länge des Anliegergrundstücks mit allen Straßenfronten. Zu reinigen ist die Fläche bis zur Mitte der Straße, inklusive aller Fußwege, Parkbuchten und Radwege, die sich auf dieser Fläche befinden. Zur Reinigungspflicht gehören:

- Die Entfernung von Schmutz und Abfall.
- Die Beseitigung von Laub und Wildwuchs – der Einsatz chemischer Mittel ist dabei nicht erlaubt.
- Die richtige Entsorgung: Kehricht kommt in den Restabfall, Zweige und Laub in die Biotonne.



Wie oft müssen Sie reinigen?

Mindestens einmal in der Woche vor Sonn- und Feiertagen.

Was sind die Pflichten als Mieter:in?

Vermieter:innen können ihre Reinigungspflicht und Räum-/Streupflicht auf die Mieter:innen übertragen, dies muss aber innerhalb des Mietvertrages festgelegt und geregelt sein.

Schneeschippen ...

... gehört zu Ihren Pflichten als Grundstückseigentümer:in. Die Stadtreinigung räumt und streut die Straßen und Wege im Stadtgebiet, nicht aber Bürgersteige vor privaten Grundstücken. Ihre Räum- und Streupflicht sollten Sie nicht auf die leichten Schulter nehmen, denn: Rutscht ein:e Passant:in vor Ihrer Tür aus, können Sie zur Verantwortung gezogen werden.

- Die Schneeräum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7 bis 21 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
- Besitzer:innen eines an die Straße angrenzenden Grundstücks sind verpflichtet, auf den Gehwegen mindestens einen Streifen von 1,50 m Breite von Schnee und Eis freizuhalten bzw. abzustreuen.
- Streusalz schädigt das Grundwasser und die Verwendung ist deshalb im Bereich der Streupflicht für Bürger:innen verboten! Benutzen Sie stattdessen Lava, Sand oder Splitt. Außerdem wirken diese Streumittel auch bei Temperaturen unter -15 °C und bei Dauerschneefall.

Weitere Straßenreinigung durch die Stadtreinigung

- Betreuung von über 2.000 öffentlichen Abfallbehältern im Stadtgebiet
- 125 Mitarbeitende und 44 Fahrzeuge, die Plätze und Fußgängerzonen bis zu 13 x pro Woche reinigen.
- Auch nach Festen und Großveranstaltungen ist die Stadtreinigung für ein sauberes Mainz unterwegs, unter anderem nach Rosenmontag. An dem Tag entstehen allein über 90 Tonnen Abfall.



Gemeinsam für eine schöne Stadt

Die Stadtreinigung ist gemeinsam mit der KAW Mainz|Bingen AöR Organisator der jährlich stattfindenden Dreck Weg-Woche. An diesen Tagen säubern kleine und große Mainzer:innen an Orten, die nicht unter die öffentliche Reinigungspflicht fallen. Über die Hotline des Umwelttelefons 12 21 21 kann man ganzjährig „Dreckecken“ melden. Die Umweltstrei fe versucht, die Verursacher:innen zu ermitteln und ahndet Vergehen mit Bußgeldern oder Strafanzeigen.